

## **Verfahren zur Aufstellung eines Personalvorschlages für die Landesliste zur Landtagswahl 2021**

(Beschluss des Landesvorstandes am 2. November 2020)

Die 2. Tagung des 7. Landesparteitages hat den Landesvorstand mit einem Personalvorschlag für die Vertreter\*innenversammlung beauftragt und gleichzeitig ein transparentes Verfahren vorgeschrieben:

*„Wir werden geeignete Kandidat\*innen nominieren. Wir erwarten von allen, dass sie offensiv und überzeugend unsere politischen Grundpositionen vertreten und sich aktiv und ideenreich in den Wahlkampf einbringen. Unsere Erwartungen an alle Kandidierenden haben wir bereits mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden diskutiert, der Landesvorstand hat Kriterien dafür beschlossen. Dazu gehört auch, dass wir eine ausgewogene Präsenz der künftigen Abgeordneten in den Regionen mit ihren Bürger\*innenbüros absichern müssen. Wir erwarten daher von allen Kandidierenden die Bereitschaft, die Einrichtung ihrer Büros mit dem Landesverband abzustimmen.*

*Wir orientieren uns darauf, Kandidierende zu nominieren, die für die Politik der LINKEN in der Öffentlichkeit eintreten, die in der Partei durch ihre politische Arbeit verwurzelt sind oder öffentlich im Sinne der Ziele der LINKEN wirken. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt folgt dem Prinzip der „Offenen Listen“. Auf der Landesliste der Partei bzw. in den Direktwahlkreisen kandidieren Mitglieder der Partei oder parteiungebundene Persönlichkeiten.*

*Kandidierende auf der Liste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bzw. in den Direktwahlkreisen sind als Mitglieder dem Parteiprogramm und dem Landtagswahlprogramm 2021 verpflichtet oder stehen als Nichtmitglieder den dort formulierten Grundsätzen nahe. Mit den Bewerber\*innen für die Kandidaturen auf der Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt bzw. in den Direktwahlkreisen zur Landtagswahl 2021 werden schriftliche Vereinbarungen über die Bereitschaft getroffen, die Kriterien anzuerkennen und zu erfüllen sowie gemäß Satzung und Finanzordnung der Partei Mandatsträgerbeiträge zu entrichten.*

*Auf der Vertreter\*innenversammlung Ende Januar 2021 werden wir eine Landesliste wählen. Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, dafür in enger Abstimmung mit den Stadt- und Kreisverbänden einen Vorschlag zu erarbeiten. Ein durch den Parteitag bestimmtes transparentes Verfahren soll eine möglichst große Akzeptanz des Weges zur Landesliste erreichen.“*

Für die Vorbereitung der Aufstellung für eine Landesliste zur Landtagswahl 2021 wird folgendes Verfahren beschlossen:

1. Die Kreis- und Stadtverbände beraten über ihre Vorschläge für Kandidat\*innen aus dem Kreisverband für den Listenvorschlag und unterbreiten ihre Vorschläge dem Landesvorsitzenden. Dabei sollen sie die Quotierung, fachpolitische Aspekte und die regionale Anbindung berücksichtigen. Die Form der Entscheidungsfindung entscheiden sie selbst. Sie können einen oder mehrere Vorschläge einreichen. Bei mehreren Vorschlägen soll die Einreichung in zwei Listen getrennt nach Geschlecht erfolgen, der Spitzenvorschlag soll zusätzlich hervorgehoben werden.  
**Termin: 30.11.2020**
2. Der Landesvorsitzende informiert den Landesvorstand über die Vorschläge für Kandidat\*innen für die Landesliste.  
**Termin: 07.12.2020**
3. Auf der Basis der Vorschläge der Stadt- und Kreisverbände erstellen die direkt gewählten Mitglieder des Landesvorstandes unter Einhaltung der beschlossenen Kriterien einen ersten Vorschlag für die Beratung im Landesvorstand und in den Gremien.  
**Termin: 18.12.2020**
4. Sollte es in diesem Vorschlag Abweichungen von den Priorisierungen einzelner Stadt- und Kreisverbände geben, ist eine zusätzliche Konsultation mit diesen unabdingbar. Dabei soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.  
**Termin: 08.01.2021**
5. Der Landesvorstand berät in geschlossener Sitzung den Personalvorschlag in erster Lesung.  
**Termin: 11.01.2021**
6. Der Landesvorstand berät diesen Personalvorschlag in einer gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern des Landesausschusses und den Stadt- und Kreisvorsitzenden. Der Landesvorsitzende informiert dabei über die Ergebnisse der ersten Beratung im Landesvorstand.  
**Termin: 16.01.2021**
7. Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung mit den Mitgliedern des Landesausschusses und den Kreis- und Stadtvorsitzenden legt der Landesvorsitzende gegebenenfalls einen überarbeiteten Entwurf für den Personalvorschlag vor. Der Landesvorstand entscheidet in geheimer Wahl in Einzelabstimmung über den vorgelegten Personalvorschlag. Der so beschlossene Vorschlag wird danach den Kreis- und Stadtvorsitzenden sowie den Vertreter\*innen zur Aufstellung der Landesliste übermittelt.  
**Termin: 19.01.2021**
8. Über das beschlossene Verfahren werden die Kreis- und Stadtvorsitzenden informiert. Darüber hinaus sollen Erfahrungen über das Verfahren der Kreisverbände im Detail

beraten und ausgetauscht werden. In der Beratung wird ein Vorschlag über den Umfang des Personalvorschlags erarbeitet.

**Termin: 05.11.2020**

9. Der Landesvorstand fasst einen Beschluss zum Umfang des Personalvorschlags.

**Termin: 07.12.2020**